

**Liebe Mitglieder des Venninger Heimatvereins!**  
**Liebe Venninger Bürger!**

Immer kärzer wern die Daache.  
Schwalwe sieht mer kenni mehr.  
Geschdern war die Frucht noch gschdanne,  
heit is alles öd un leer.

Kinner rennen uff de Felder,  
Wind, kumm blos die Drache nuff,  
blos se heher immer heher,  
guck, ich hab noch Kordel druff.

Newelschwade uff de Stroße,  
bunte Blätter uff de Bääm,  
Reif liegt manchmol uff de Wisse,  
owends kummschd im Dunkle hääm.

Un die Trauwe in de Wingert,  
fangen Sunnestrahle oi.  
In de Zeitung kann mer lese,  
desjohr gäbs en gude Woi.

Manche groinen noch em Summer,  
doch was kimmerts mich ehr Leit.  
Neier Woi, geröschde Keschde,  
Waldspaziergang, Winzerfesche,  
kumm nor Herbst, Du bischt moi Zeit.

"Herbschdgedanke" von Rolf Büssecker

# Pfälzer Weinprobierstube in der Residenz München

Am 19. September 1950 wurde die Pfälzer Weinprobierstube in der Residenz München eröffnet, nachdem der bombengeschädigte sogenannte Hartschier-Saal wieder instandgesetzt war. 1956 wurden weitere Räume für die Erweiterung der Weinstube ausgebaut und seit dem 2. Dezember 1970 befindet sie sich im so-

nannten Steinzimmer-Trakt der Residenz.

Die Pfälzer Weinprobierstube in der Residenz war nach dem Zweiten Weltkrieg die erste größere Weinstube in München, die für sich in Anspruch nehmen kann, in wesentlichem Maße dazu beigetragen zu haben, daß der Wein in der Bier-Stadt

München Volksgetränk wurde, wie er es noch im 15. Jahrhundert war.

Die Pfälzer Weinprobierstube bringt ein umfangreiches Angebot an Weinen aus der bis 1946 bayerischen Pfalz, dem heute größten geschlossenen Weinanbaugebiet der Bundesrepublik. Dieses Angebot vermittelt einen Einblick über die in

der Pfalz gewachsenen edlen Kreszenzen. Auch ein großes Angebot trockener und halbtrockener Weine findet sich auf der Weinkarte. Zum Wein, der offen und in Flaschen in allen Prädikatsstufen preisgünstig angeboten wird, werden auch passende Speisen, darunter original Pfälzer Spezialitäten, gereicht.

## Wie die Pfälzer Bayern wurden

Acht Jahrhunderte ist es nun schon bald her, daß Pfälzer Löwe und bayerische Rauten zusammenkamen. Den Anlaß dazu gab der Stauferkönig Friedrich II., als er im Jahre 1214 den Herzog Ludwig I. von Bayern mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnte. Der Goldene Löwe und die weiß-blauen Rauten gingen seitdem gemeinsam durch die Jahrhunderte: vereint im Wappenschild des Hauses Wittelsbach. Überliefert in zahllosen Wappenbildern links und rechts des Rheins und eingegangen schließlich in die verschiedenen Formen des bayerischen Staatswappens.

Von 1214 bis 1329 wurden das Herzogtum Bayern und die Pfalzgrafschaft bei Rhein gemeinsam regiert, bis Kaiser Ludwig der Bayer im berühmten Hausvertrag von Pavia die wittelsbachischen Länder unter seine und seines Bruders Söhne aufteilte. Damit rief er eine pfälzische und eine bayerische Linie der Wittelsbacher ins Leben und legte für beide die gegenseitige Erbfolge fest. Gleichwohl nannten sich alle Wittelsbacher, die pfälzischen wie die bayerischen, weiterhin sowohl Pfalzgrafen bei Rhein als auch Herzöge von Bayern und alle führten das gemeinsame Löwen- und Rautenwappen, wenn sie auch in der Politik häufig genug in gegnerischen Lagern standen. Für die Anordnung von Löwe und Rauten im Wappen gab es keine Festlegung, so daß man verschiedene Formen finden kann.

Ein neues gemeinsames Kapitel begann, als 1777 in München Max III. Josef ohne Erbfolge starb und der Pfäl-

zer Kurfürst Karl Theodor gemäß der Bestimmung von 1329 die Regierung auch in Bayern übernahm. Damit erhielten Pfalz und Bayern wieder die staatliche Einheit. Diese dauerte an, bis sie 1946 durch Besatzungsdekret aufgehoben wurde und Deutschland mit den heutigen Bundesländern eine neue politische Gliederung erhielt. Im 19. und 20. Jahrhundert bildete die Pfalz einen Regierungsbezirk innerhalb des Königreiches und später des Freistaates Bayern.

Mit Karl Theodor, der seinen gesamten Hofstaat und seine wertvollen Sammlungen nach München verlegte, kamen zahlreiche Gelehrte, Künstler und Verwaltungsbeamte nach Bayern. Als nach seinem Tod 1799 Max Josef aus der pfalz-zweibrückischen Linie der Wittelsbacher die Regierung in München übernahm, um dann 1806 als Max I. bayerischer König zu werden, brachte auch er viele Pfälzer in seine neue Residenz ein.

Sie und ihre Nachkommen und die vielen weiteren Pfälzer, die im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts ins „rechtsrheinische Bayern“ kamen, vor allem aber die pfälzischen Abgeordneten im bayerischen Landtag, haben einen nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur kulturellen, staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns geleistet!

Die Pfälzer waren Bayern geworden. Sie sind geselliger Natur und darum treffen sie sich gerne mit Landsleuten und haben zu diesem Zweck auch Vereinigungen ins Leben gerufen, in denen sie die Verbindung untereinander und mit ihrer pfälzischen

Heimat aufrecht erhalten.

Der Landesverband der Pfälzer in Bayern e. V. wurde 1949 als Dachorganisation der in Bayern bestehenden Pfälzer-Vereine und als Mitglieder-Vereinigung gegründet; er bildet, nachdem die staatsrechtliche Trennung der Pfalz von Bayern Gesetz geworden ist, auf allen Ebenen das kulturelle und landsmannschaftliche Bindeglied zwischen den Pfälzern rechts und links des Rheins.

Mitglied des Landesverbandes können die in Bayern lebenden Pfälzer sowie deren Ehegatten und Kinder werden. Zur Pflege pfälzischer Gastlichkeit und Weinkultur und als Treffpunkt für pfälzische und nichtpfälzische Freunde des Weines und der Geselligkeit unterhält der Landesverband seit nunmehr 40 Jahren die Pfälzer Weinprobierstube in der Münchner Residenz. Sprachrohr der Pfälzer in Bayern und zugleich Bindeglied zwischen Bayern und der Pfalz ist die vom Landesverband herausgegebene Vierteljahresschrift „Stimme der Pfalz“, die bereits im 39. Jahrgang erscheint und Beiträge über kulturelle, wirtschaftliche und geschichtliche Themen und Zeitfragen enthält.



Ein Beitrag des "MÜNCHNER MERKUR"

## Historisches

Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir weitere Auszüge aus den Aufzeichnungen von Herrn Joseph Görtz (1888 bis 1934) über

### D I E G E S C H I C H T E D E R I V . H A I N G E R A I D E

(Bearbeitung: Hugo Görtz)

Kurfürst Carl Philipp an sämtliche Bürger und Untertanen zu Edenkoben. 1726, August 17.

Von Gottes Gnaden

C a r l P h i l i p p u s

Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Hoch- und wohlgeboren, Liebe, Getreue, wessen sich die sämtlichen Bürger und Untertanen zu Edenkoben wegen der ihnen aufgetragenen, täglichen, so starken Wacht, damit das Dorf Venningen, solange und viel von ihrer gemeinschaftlichen Geraden Waldungen abgehalten werde, bis sie das Dorf Duttweiler in ihr altes Waldrecht nach St. Martin und Maikammer wieder eingelassen werden, solches zeigt die Anlage mit mehreren, wie wir nun deshalb an die bischöflich speyerische Regierung nochmalen ... ein nachdrückliches Schreiben abgelassen, bei der darauf nicht erfolgenden Remedur aber ... auf Zwangsmittel und gegen Arrest bedacht sein werden, um die bischöflich Speyerischen zur Gebühr zu vermögen, also bleibt auch gedachten gnädigen Befehl hiedurch ohnverhalten; um indessen obgedachten Gemeind Edenkoben mit solcher höchst beschwerlichen Wacht zu verschonen und ohnvermerkt selbige zurückziehen zu lassen, womit wir euch in Gnaden gewogen bleiben.

Mannheim, 17. August 1726

Kurpfalz Regierungsrats  
Präsident, Vicepräsident, Vicekanzler,  
geheime und Regierungsräte

von Ullmer  
von Dieburg  
von Fritz

(Staatsarchiv Speyer, Hochstift Speyer, Faszikel 183, Abschrift; ferner Abschrift im "Extractus Actorum" des Kirrweiler Schaffners Sartorius 1732, Februar 8.)

Mandat Kaiser Franz I. 1746, September 5.

Wir Franz von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches in Germanien und zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Baar, Großherzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Markgraf zu Homeniy, Graf zu Falkenstein etc.etc. entbieten dem Durchlauchtigsten Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Veldenz und Sponheim, des heiligen Römischen Reiches Erzschatzmeistern, unserm lieben Vettern und Kurfürsten, wie auch dero nachgesetzter Regierung zu Mannheim, dem Oberamt zu Neustadt, Oberschultheißen und ganze Gemeind Edenkoben und Duttweiler, unsere resp. kaiserliche Huld, Gnad und alles Gutes:

Bei Uns hat des Bischofs zu Speyer und wie auch dero Speyerischen Gemeind Venningen untertänigst vorstellen lassen, wasgestalt jetzt-gemeldte Gemeind mit Euer Lbd. churpfälzischen Gemeind Edenkofen schon viele Jahrhundert hier einen oberhalb Edenkofen gelegenen Distrikt Waldung, der Geraidewald genannt, plenissimo iomini et proprietatis jure ohne jemaligen Eintrag oder Widerrede männiglich also besessen und noch besitze, daß die Gemeind Edenkofen in der Beholzung und allen übrigen von der Waldung abgehenden Utilitäten einen vollkommenen, uneingeschränkten Gebrauch habe und daß diese weder von der Gemeind Edenkofen, weniger von sonst jemanden widersprochen oder auch nur in geringsten Zweifel gezogen werde, und beschweret sich des Bischofs Andächtigen wie auch mehrgedachter Gemeind höchstens, daß solchem allem ohngeachtet die Edenkofen Gemeind aus obhabendem Specialbefehl des Oberamts Neustadt, ja der Regierung selbst allschon von Anno 1724 bis anhero der Gemeind Venningen ihr Anteil von denen jährlichen Waldungsutilitäten und Einkünften, so eine beträchtliche Summe abwerfe, nicht nur vorenthalten, sondern dieselbe noch von der Beholzigung selbst verdringe noch unterfangen habe, und nehme solches tötliches Verfahren, so man unter dem Namen Repressalien seithero verübet, seinen Ursprung daher: Daß Euer Lbd. Gemeind Duttweiler sich im Jahre 1713 beifallen lassen, an der von den vier fürstl.-speyerischen Gemeinden Kirrweiler, Maikammer, St. Martin und Diedesfeld eigentümlich besitzenden in fürstl.-speyerischen Territorio situirten Waldung, sonst die Maikammer Geraide genannt (so eine von der Edenkofen und Venninger gemeinschaftlichen Waldung ganz separater und diverser fundus sei und der mit dieser nicht die mindeste Konnexitaet noch Gemeinschaft habe) das Recht eines Mitgenossen ansprüchig zu machen, welches vermeintliches Recht aber gemeldte Duttweiler Gemeind dem derselben erteilten richterlichen Bescheid gemäß nicht erwiesen hätte, mithin mit ihrem ungegründeten Gesuch a limine Indici abgewiesen worden wäre, diesemnach nun seie erfolgt, daß die Gemeind Duttweiler sich im Jahre 1724 an die Regierung zu Mannheim gewendet, und von selbiger einen Befehl an das Oberamt Neustadt und so weiter von diesem an den Oberschultheißen und Gericht zu Edenkofen ausgebracht hätte, kraft welches bei fünfzig Reichstaler Strafe befohlen worden, die Gemeind Venningen von ihrer mit Edenkofen gemeinschaftlich habenden Waldung (die in Euer Lbd. Territorio gelegen seie) solange und viel auszuschließen, bis die Gemeind Duttweiler in die obgemeldte Maikammer Geraidenwaldung eingelassen sein würde; worauf dann von Seiten der Edenkofen Gemeind gegen die Gemeind Venningen verschiedentliche tötliche Pfändungen verübet und ein und andere von diesen sogar in dem speyerischen Territorio begangen, auch einige speyerische Untertanen aus der Gemeind Venningen gefangen genommen, andere aber verwundet worden, und sonsten noch viele andere Gewalttaten geschehen seien, welche sowohl als alles obiges in gleichem, was derselben Gemeind an Schaden zugefüget, und wie viel denen arrestierten Leuten an barem Gelde abgefordert worden, Euer Lbd. aus dem Anschluß von praesentato 22. Juni jüngsthin ausführlich vernehmen werden, wie nicht weniger, daß ohngeachtet bei Lebenszeit dero Vorfahrer in der Regierung Remonstrationses und Protestationes beschehen, selbige dennoch den Fortgang der Tötlichkeiten zu hemmen nicht vermögend gewesen seie, und gleichwie uns über dieses Bischofs zu Speyer Andächtigen, wie auch mehrberührte Gemeind Venningen in erstgedachtem Anschluß ferner beschwerend angezeigt, welcher-gestalt von Euer Lbd., dann dero nachgesetzter Regierung und dem Oberamt Neustadt der vormal ergangene Befehl an die Gemeind Edenkofen am 22. März laufenden Jahres dahin wiederholet worden, auf das neue die Pfändung und Ausschließung der Gemeind Venningen

von dem Geraidenwald insolang fortzusetzen, bis die Gemeind Duttweiler in die Geraide Maikammer eingenommen sein werde, welcher Befehl auch schon wirklich dermaßen zur Vollstreckung gebracht worden, daß die Gemeind Venningen von ihren Waldungen de facto ganz und gar abgetrieben und so abgewiesen worden, daß ihnen nicht das geringste Holz zu ihrem notdürftigen Hausgebrauch, weniger aber sonstige Utilitäten gestattet wurden.

Also gebieten Wir Euer Lbd. wie auch Euch der nachgesetzten Regierung, dem Oberamt Neustadt und denen Gemeinden Edenkofen und Duttweiler von römisch kaiserlichen Macht bei Poen zehn Mark lötligen Goldes, halb in Unsere kaiserliche Kammer und die andere Halbschied dem Bischof zu Speyer Andächtigen und der Gemeind Venningen unnachlässlich zu bezahlen, hiermit ernstlich und wollen, daß sie alsobald nach Insinuo und Verkündigung dieses Unseres kaiserlichen Mandati, nicht allein die geklagte reichskonstitutionswidrig verhängten Repressalien zu kassieren und annullieren, sondern auch alle der Gemeind Venningen vorenthaltenen Nutzungen des Geraidenwaldes und diejenigen aus denselben abgepfändete Sachen oder durch Arresten abgepreßten Gelder cum omni causa zu restituieren, wie nicht weniger dieselben in ihrer Comrossione deren mit der Gemeind Edenkofen habenden gemeinsamen Rechten in erst gemeldten Wald weiter nicht zu turbieren, noch auch zu offendieren, oder in einiger Weise zu beleidigen und hinfüro nicht mehr solchergestalt via facti insonderheit aber mit Violierung eines vermeldten Territori zu verfahren, sondern wann Euer Lbd. wie auch dero Untertanen Spruch und Forderung an die fürstlich speyerischen Untertanen zu haben vermeinen, solche in dem Wege Rechters zu suchen, auch dieshalber genugsam Kaution leisten sollen, deme also zuwider nichts tun, noch hierin säumig oder ungehorsam zu sein als lieb derselben, wie auch Euch Mitbeklagten ist, obbestimmte Poen und Unsere kaiserliche Ungnad zu vermeiden, das meinen Wir ernstlich.

Wir heischen und laden Euer Lbd. wie auch Euch Mitbeklagten von oberührter kaiserlichen Macht, auch gerichtswegen hiermit und wollen, daß sie, wie auch ihr innerhalb zweien Monaten, den nächsten nach Insinuo oder Verkündigung dieses kaiserlichen Gebotts sowie deroselben, wie auch Euch Mitbeklagten, für den ersten, anderten, dritten, letzten und endlichen Gerichtstag setzen und benennen peremptorie oder ob derselbe kein Gerichtstag sein würde, dem nächsten Gerichtstag hernach selbst, oder doch einen gevollmächtigten Anwalt an Unseren kaiserlichen Hof, welcher Orten derselbe alsdann sein wird, erscheinen, glaubliche Anzeige und Beweis zu tun, daß diesem kaiserlichen Mandato alles seines Inhalts gehorsam belebet worden seie, wo nicht, alsdann zu sehen und hören, daß Euer Lbd. wie auch ihr Mitbeklagten wegen Ungehorsams in obgedachte Poen gefallen sein mit Urteil und Recht sprechen, erkennen und erklären, oder aber beständige erhebliche Ursachen, dafern sie, wie auch ihr einige hätten, warum solche Erklärung nicht geschehen soll, dargegen in Rechten vorzubringen und endlichen Entscheid darüber zu gewarten.

Wann Euer Lbd. wie auch ihr Mitbeklagten nun kommen und erscheinen, alsdann also oder nicht, so wird doch nichtsdestoweniger auf des Gegenteils oder seines Anwalts Anrufen und Erfordern mit gemeldter Erkenntnus und Erklärung und anderen in Rechten gehandelt werden, wie sich das seiner Ordnung nach eignet und gebühret, darnach wissen Euer Lbd. wie auch ihr Mitbeklagten sich zu richten.

Gegeben zu Wien, den 5. September Anno 1746 Unseres Reichs ein erstes.

Franz (L.S.)

Der Oberbürgermeister von Edenkoben an den Bürgermeistereil-  
Beigeordneten in Böbingen. 1817, Oktober 2.

Die Haingeraiden betreffend.

Aus dem hier in Abschrift angeschlossenen Hohen Regierungserlaß vom 16. August d. J. werden sie die Absicht und den Antrag Hochder-  
selben in Betreff der allegein zu bezweckenden Teilung der sämt-  
lichen Haingeraiden entnehmen.

Hohe Regierung will durch diese Teilung nichts als die jeder Ge-  
meinde zustehenden Rechte und Genüsse nach Billigkeit begründen,  
die Verwaltung vereinfachen und jede Gemeinde in Stand setzen,  
ihr eigenes Interesse zu wahren und zu bezwecken, daß eine regel-  
mäßige Forstkultur als allgemein nützlich beobachtet wird.

Die Art der bisherigen Verwaltung, Behandlung und Genuß der Geraidewaldungen, war nichts weniger als allgemein-nützlich; einzelne Orte durch die Lokalität begünstigt und daselbst einzelne Indivi-  
duen hatten den größeren und ungleichheitlichen Genuß, dadurch aber auch verführt zu unerlaubten und vielfältigen Freveln, deren strenge Bestrafung einzelne Familien verarmte und manches Individuum zur sträflichen Handlung bis zur Demoralisation entartete - dabei ging dem ohngeachtet der Wald zu Grunde.

Jeder vernünftige Gemeindevorsteher und Verwalter kann und wird hiermit die Absicht der Regierung nicht verkennen und diese Gele-  
genheit nicht von sich weisen, wo jede Gemeinde ihr bestimmtes Eigentum zur selbstigen Verwaltung überkömmt.

Dann ein solcher eigentümlicher Gemeindevald, zu dessen Erhaltung und Verbesserung jeder Einwohner das größte Interesse haben muß, wird besser verwaltet und kultiviert, mehr geschont und als ein kostbares Eigentum in erhöhtem Ertrag, dem Bewohner und Eigentü-  
mer mehr Nutzen verschaffen.

Um nun diese Abteilung so viel möglich nach gerechten und billigen Grundsätzen zu bezwecken, so werden sie desfalls ihren Schöffenrat versammeln, ihre desfallsige Anträge zu Protokoll nehmen, wobei besonders als Basis zu erörtern und festzusetzen:

- a) ob eine Teilung stattfinden soll und kann;
  - b) auf welche Art und Weise am besten geteilt werden kann?
- Sie können über diesen Gegenstand sich noch insbesondere mit ihren übrigen Geraidegenossen verständigen, mich aber innerhalb zehn Tagen von Geschehenem benachrichtigen.

Der Oberbürgermeister:

A r n o l d

(Staatsarchiv Speyer, Hochstift Speyer, Faszikel 183)

Die Ausführungen der Herren Joseph und Hugo Görtz sind hiermit abgeschlossen. In den folgenden Mitgliederbriefen veröffentlichen wir die Haingeraide-Urkunde in der ursprünglichen Schriftform.

Für die Aufarbeitung der Unterlagen über die Geschichte der IV. Haingeraide bedanken wir uns noch einmal recht herzlich bei Herrn Hugo Görtz.

# E. Glick

De Adam trinkt sei Schöppel Wei  
 For sei teures Geld,  
 Un de Herr Parre neue ihm,  
 Hott Sodawasser b'stellt.  
 Un wie der 's Fläschel uffmacht,  
 Do spritzt die Brüh eweg,  
 Dem Adam grad ins G-sicht nei,  
 De Herr Parre kriegt en Schreck,  
 Entschuldigt sich beim Adam,  
 Er kann jo nix defor,  
 Er butzt 'n mit seim Sacktuch ab,  
 De Rock un 's G'sicht un d' Hoor.  
 De Adam sagt:  
 "Herr Parre, 's werd üwel nit genumme,  
 Es isch jo norre uff mich g'spritzt,  
 Ins Maul nei isch nix kumme."

Aus: "E Dutt voll Rosine" vum Bellemer Heiner

## Der Pirol ist Vogel des Jahres

Als einziges Glied einer tropischen Vogelfamilie hat er sich bis nach Europa vorgewagt

Der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) haben den Pirol zum Vogel des Jahres 1990 auserkoren. Dieses Prädikat wird bei akuter Gefährdung verliehen.

Erst ab Anfang Mai kann man mit ihm rechnen und im August verläßt er uns schon wieder, um über das östliche Mittelmeer seine Winterquartiere in Ostafrika aufzusuchen. Der Pirol, Vogel des Jahres 1990, gibt also scheinbar nur eine kurze Gastrolle bei uns. Doch die ist wesentlich für ihn.

Als einziges Glied einer tropischen Vogelfamilie hat sich unser Pirol bis in die gemäßigten Klimazonen Europas vorgewagt und brütet heute – von einer indischen Unterart einmal abgesehen – so gut wie ausschließlich außerhalb der Tropen. Seine Empfindlichkeit kühlem Klima gegenüber sieht man sofort, wenn man sich eine Verbreitungskarte ansieht: Höhere Mittelgebirgsanlagen und das Alpenvorland über 500 m Meereshöhe werden nicht mehr besiedelt.

Kaum ein heimischer Vogel ist auffälliger gefärbt als das strahlend gelbe Pirolmännchen mit seinen schwarzen Flügeln. Die Weibchen und einjährigen Vögel sind etwas unscheinbarer gelb- bis olivgrün mit dunkelbraunen Schwingen und Schwanz. Doch trotz seiner Auffälligkeit haben

die wenigsten Menschen den gut drosselgroßen Vogel je in ihrem Leben gesehen, denn Pirole sind wahre Versteckkünstler. Im dichten Laubwerk hoher Bäume halten sie sich am liebsten auf.

Pirole leben hauptsächlich von Kleintieren, vor allem Insekten. In den ersten Wochen ihres Europaaufenthaltes können z. B. Maikäfer auf dem Speisezettel eine wichtige Rolle spielen. Die Jungen werden unter anderem mit Schmetterlingen und Raupen gefüttert. Später im Sommer verschmähen Pirole auch Früchte nicht, z. B. Kirschen.

Bei uns sind Pirole zwar weitverbreitet, jedoch nirgends ausgesprochen häufig. Das hat einen sehr einfachen Grund: Ein Brutpaar braucht viel Platz. Die meisten Pirolreviere sind über 10, oft sogar bis zu 20 ha groß!

Und damit sind wir beim eigentlichen Problem, das uns der Vogel des Jahres 1990 aufgibt. Mit dem Vogel allein ist es nämlich nicht getan. Auch wenn es immer noch nicht alle Tierfreunde wahrhaben wollen: Man kann eine Tierart nur dann schützen und vor dem Aussterben bewahren, wenn man ihren Lebensraum erhält. Artenschutz ohne



Der Pirol ist Vogel des Jahres 1990.

Lebensraumschutz ist sinnlos und die häufig zu hörende bürokratische Zweiteilung des Naturschutzes in Arten- und Biotopschutz darf nicht dazu führen, daß man aneinander vorbeiredet.

Der Pirol ist ein auffallendes Glied der Lebensgemeinschaften verschiedener Laubwaldtypen. Im Laufe der letzten Jahrhunderte hat der Wald nicht nur viel an Boden verloren. Er ist durch wirtschaftliche Gesichtspunkte auch stark verändert worden: Laub- und Mischwald zugunsten einheitlicher Nadelbestände und strenger Altersklassenwald mit einheitlichem, gleichaltem Baumbestand haben naturnahe Bestände mit einer Vielfalt an Vegetationsschichten oder buntem Wechsel der Bestandsformen teilweise ersetzt.

Für den Pirol haben sicher

nicht alle Veränderungen im Waldbild durch die Hand des Menschen zu Nachteilen geführt. Auflichtung dichter Baumbestände durch Wege und Straßen, Anpflanzung von Alleen und manche Aufforstungen dürften ihm neue Lebensräume geboten haben, oft allerdings nur ein schwacher Ersatz für Einbußen an ehemals gern besiedeltem Lebensraum.

Der Pirol kann also durchaus auch vor unserer eigenen Haustür eine Signalwirkung erreichen. Wie steht es mit der Erhaltung alter Laubholzbestände in Ballungszentren und Parkanlagen? Wieviel Platz lassen wir für wirklich überlebensfähige Feldgehölze oder alte Alleen? Auf den Naturschutz warten – wie man sieht – also noch genügend Aufgaben!

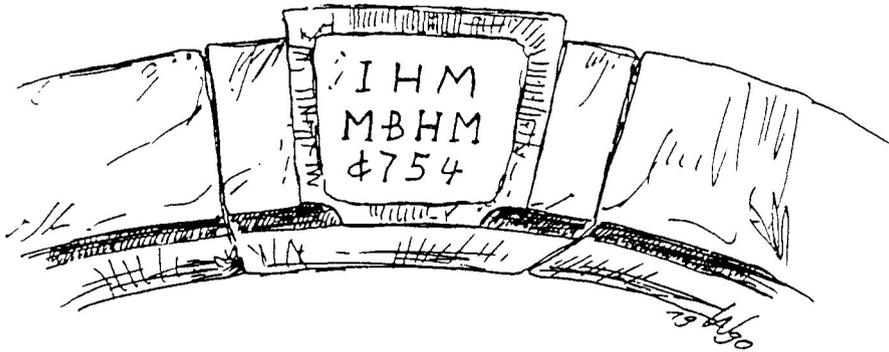
# Venninger Steine ...

von Alois Wintergerst  
(alle Rechte vorbehalten)

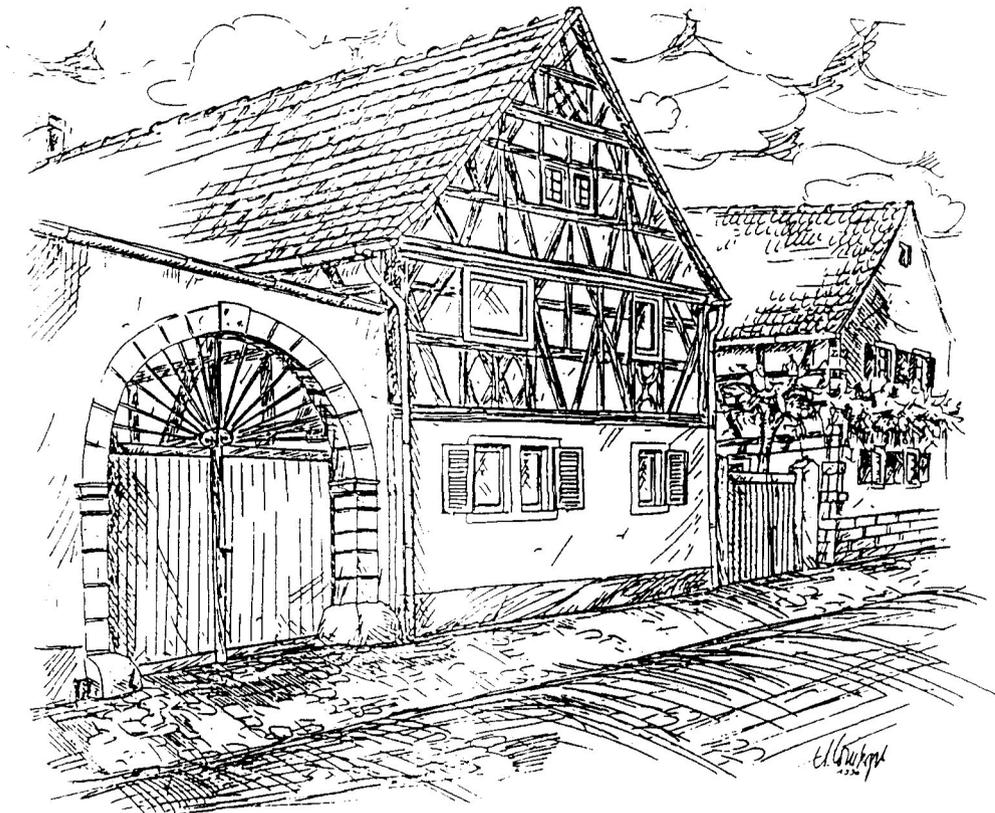
## 42. Schlußstein von 1754

Wenn man von Großfischlingen her in unsere Heimatgemeinde Venningen kommt, fallen uns gleich die schönen Fachwerkhäuser an der linken Staßenseite auf, sozusagen ins Auge. Mit viel Geschmack wurden die alten Bauernhäuser vor geraumer Zeit wiederum aufgefrischt und erstrahlen im neuen Glanz.

Auffallend ist darunter das stattliche Anwesen der Schreinerei Manfred Röther, Hauptstraße 46. An den Fachwerkbau mit geschnitzten Eckständern reißen sich rechts 2 Torbögen an. Der Erste ist aus rotem Sandstein und schließt oben mit einem gelben Keilstein mit der Jahreszahl 1745 ab. Zu erkennen sind noch gut die Initialien der Erbauer: IHM MBHM.



Am angrenzenden rustizierten Torbogen des Anwesens von Frau Frieda Orth, wohl aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, läßt sich kaum noch die Jahreszahl erkennen. (Abbildung 2)



Es schlummert tief im grünen Rhein  
Ein Schatz, gehüllt in Fluten ein,  
O, wer ihn könnte heben!  
Er lebt und webt im Wunderhort  
Der deutschen Sprache fort und fort;  
Ich hab' mich ihm ergeben:

Und bin ich gleich noch jung und klein,  
's doch ein kostbar Kleinod mein:  
Die liebe M u t t e r s p r a c h e .  
Zu ihr, wie mir der Vater wert  
Und wie mein Herz die Mutter ehrt,  
Ich treue Liebe trage.

Die Sprach', die meine Mutter liebt  
Und die mein guter Vater übt,  
Soll stets den Geist mir nähren;  
Will tragen nicht nach Hohn und Spott,  
Denn's lebt und wirkt in ihr der Gott,  
Den schon die Alten ehrten.

Viel höher als die Wolke zieht,  
Und als der Wandervogel flieht,  
Mir steh'n die deutschen Lieder;  
Ob "Wacht am Rhein", ob "Loreley",  
Ich bin mit ganzer Seel' dabei,  
Es hallt im Herzen wieder.

Wenn ich am Abend geh' zur Ruh,  
So hört die fromme Mutter zu  
Bei meinem deutschen Beten;  
Die Worte tief zu Herzen geh'n,  
Ich sah ihr oft schon Trän' auf Trän'  
Gerührt in's Auge treten.

Es fesselt manches heil'ge Band,  
Columbia, dich an's Vaterland,  
Deß wollen wir gedenken.  
Die Ehrung deutscher Sitt' und Sprach'  
Beschwingt der edlen Herzen Schlag  
Und muß zum Heile lenken.

O Freiheitsflagge, Stern an Stern,  
Wie hab' ich dich so sonnig gern;  
Du deut'st auf Glück und Segen,  
Doch Heiligtum ist Kindspflicht.  
Die Muttersprache lass' ich nicht,  
Bis sie in's Grab mich legen.

## Kinder der Muse.



(Für die „Deutsche Zeitung“.)

Der deutsch-amerikanische Knabe.

Von Lorenz Kühr \*)



---

# VHV-Informationen

---

## 1. Winzer-Umzug 1990 in Neustadt:

Die Aktiven der Singgruppe und Tanzgruppe des Venninger Heimatvereins beteiligten sich zum wiederholten Mal beim Winzerfestzug anlässlich des Deutschen Weinlesefestes in Neustadt. Ein alter Holzwagen mit einer Traubenbütte (ebenfalls aus Holz), wie er früher beim Herbstfest eingesetzt wurde, diente als "Transporter" für die Kleinsten der VHV-Tanzgruppe. Als "Zugpferde" waren die Väter eingespannt worden und so ging es dann durch Neustadt unter dem doppelsinnigen Motto

"Nachwuchs selbst gezogen".

Die kleinen Tänzerinnen und Tänzer in der Bütte bewegten sich nach den Klängen ihrer Trachtentänze und somit ergab sich ein weiterer Spruch, der die Verbindung zwischen Tanz und Venninger Wein herstellte:

"Jugend preßt im Tanzschritt  
Venninger Doktor aus de Bitt."

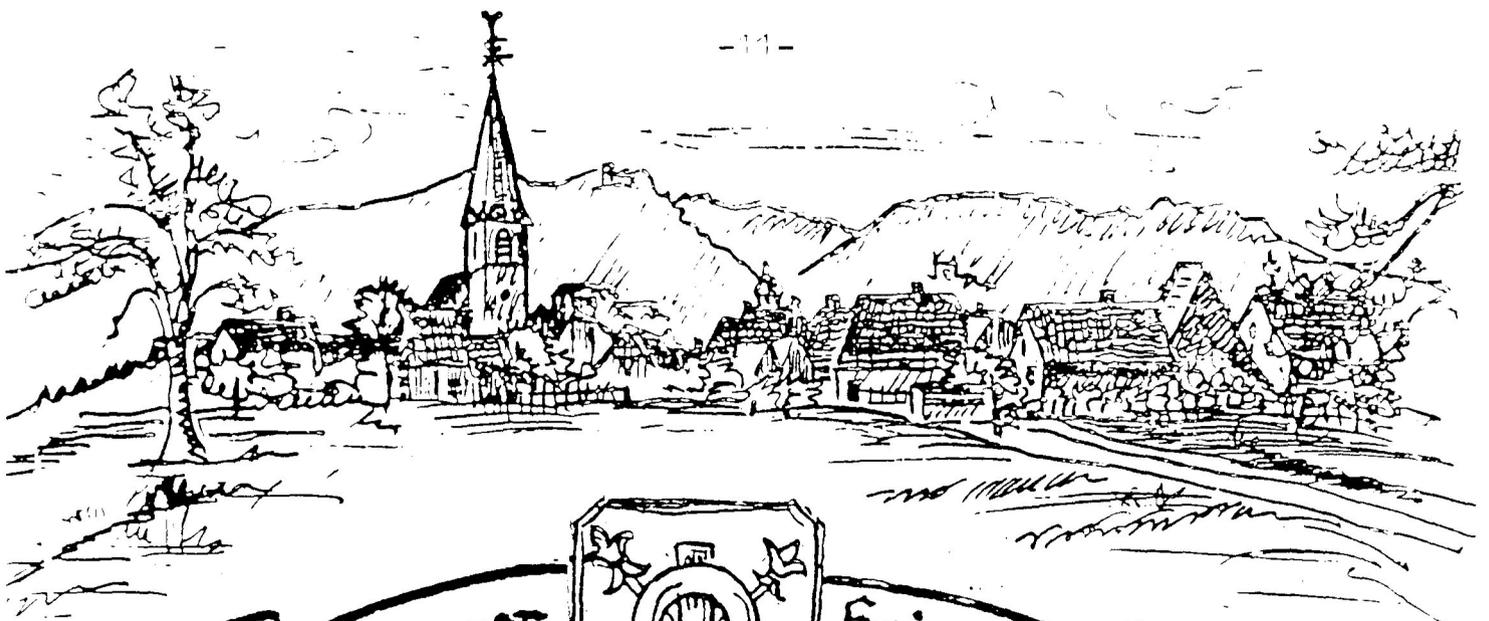
Dieser Wein lief symbolisch durch einen Schlauch aus der Bütte in das Faß, aus dem der süffige Bitzler als "Kraftstoff für die Pferde" und als Stimmungsmacher für die unzähligen Zuschauer gezapft wurde.

Die Singgruppe begleitete diesen Wagen mit Volksliedern und volkstümlichen Klängen und herbstlicher Tracht. Eingerahmt in diese Folkloregruppen mit der Beziehung Kultur, Herbst und Wein fuhr das blumengeschmückte Kabriolet mit unserer reizenden Venninger Weinprinzessin Tamara I. (Die Gestaltung des Autos oblag der Ortsgemeinde).

Alles in allem eine gelungene Präsentation unseres "Venninger Doktor" und der Aktivgruppen des Venninger Heimatvereins.

## 2. Mitgliederversammlung:

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Heimatvereins findet am Freitag, dem 23. November 1990, um 20.00 Uhr im Schützenhaus statt. Hierzu laden wir Sie alle recht herzlich ein. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie äußerst zahlreich begrüßen könnten.

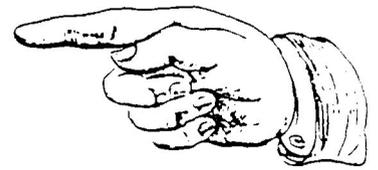


Samstag, 3. Nov. '90, 20<sup>00</sup> Uhr

Pfarrzentrum Venningen



# Tanz



für Jung und Alt

Es spielt für Sie die bekannte Kapelle

GINGER

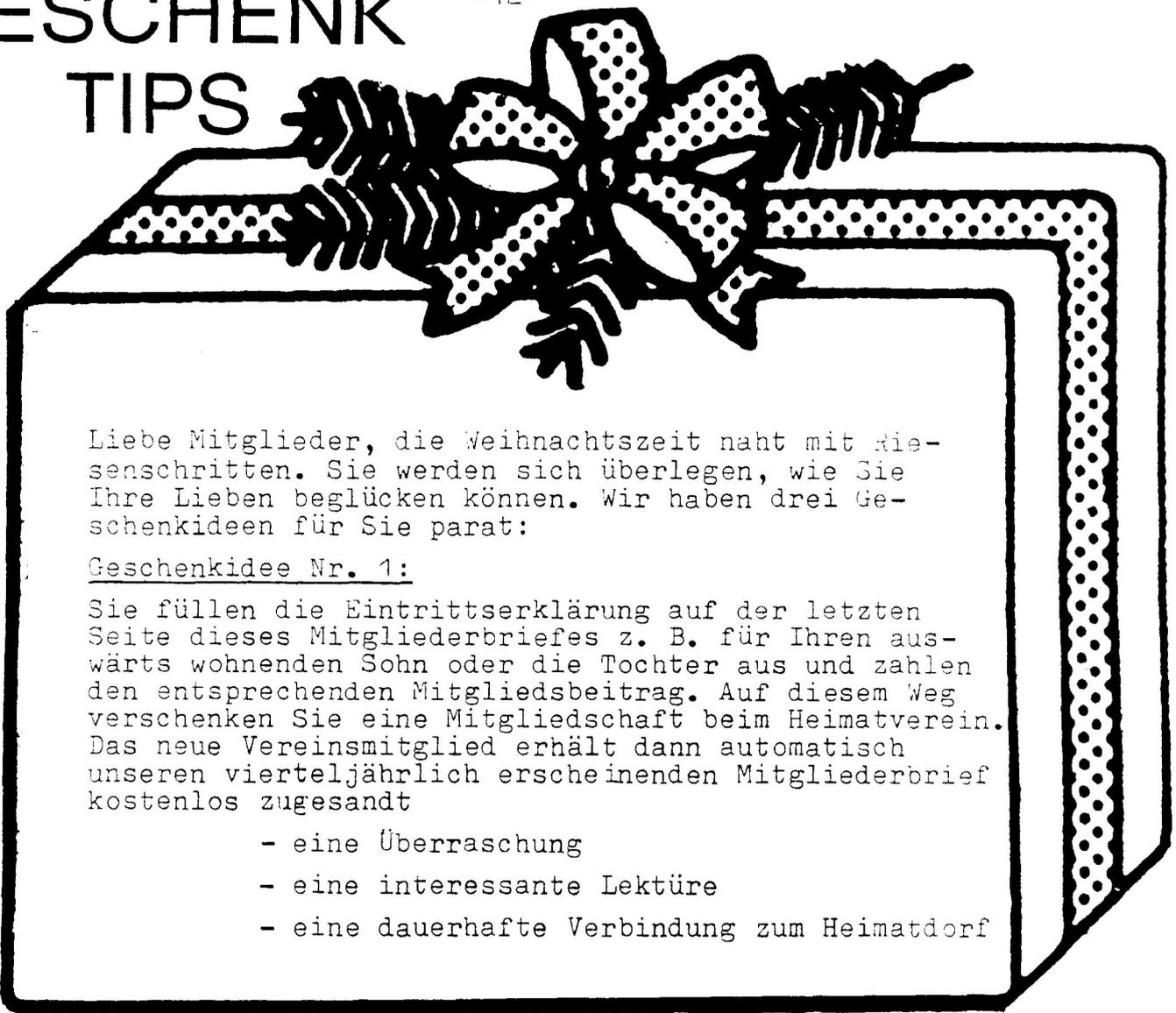
Saalöffnung 19<sup>00</sup> Uhr

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

EINTRITT 7.- DM

# GESCHENK TIPS

-12-



Liebe Mitglieder, die Weihnachtszeit naht mit Riesenschritten. Sie werden sich überlegen, wie Sie Ihre Lieben beglücken können. Wir haben drei Geschenkideen für Sie parat:

### Geschenkidee Nr. 1:

Sie füllen die Eintrittserklärung auf der letzten Seite dieses Mitgliederbriefes z. B. für Ihren auswärts wohnenden Sohn oder die Tochter aus und zahlen den entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Auf diesem Weg verschenken Sie eine Mitgliedschaft beim Heimatverein. Das neue Vereinsmitglied erhält dann automatisch unseren vierteljährlich erscheinenden Mitgliederbrief kostenlos zugesandt

- eine Überraschung
- eine interessante Lektüre
- eine dauerhafte Verbindung zum Heimatdorf

### Geschenkidee Nr. 2:



### Geschenkidee Nr. 3:

"Ferz un Mugge", die Langspielplatte unserer Singgruppe für nur 12,-- DM



Ein Buch, das in keinem Haushalt fehlen sollte. Diese heimatkundlich wertvolle Literatur erhalten Sie bei uns für nur 15,-- DM.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machten und somit den Venninger Heimatverein unterstützten.



Wir stimmen uns ganz  
auf Ihre  
Wünsche ein.



- Wir machen den Weg frei -



**Oberhaardter Raiffeisenbank eG**

Ruprechtstr. 37  
6736 Edesheim  
Tel.: 06323-2904

Zweigstelle:

6731 Venningen  
Raiffeisenstr. 7  
Tel.: 06323-4587